

Federführende Stelle: EBM Sachbearbeitung: Giedemann	Drucksache Nr.: 256/2025 Az.:
---	----------------------------------

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

43 / 50 / EBM

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	16.12.2025	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	19.01.2026	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	26.01.2026	beschließend	öffentlich	

Betreff:

750 Jahre Stadtrechtsverleihung Lahr - Konzept zum Jubiläum

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr stimmt der Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des Stadtjubiläums im Jahr 2028 grundsätzlich zu.
Für die konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung des Jubiläums werden im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.
Das Projektteam unter Federführung des Büros des Ersten Bürgermeisters wird beauftragt, die weiteren Schritte zur inhaltlichen und organisatorischen Planung einzuleiten, insbesondere:

- Die Einbindung von Ortsteilen, Schulen und relevanten Akteuren im Jahr 2026,
- Die Bildung eines zufällig zusammengesetzten Bürgerforums im Jahr 2027,
- Die Erarbeitung und Koordination eines gemeinschaftsorientierten Jubiläumprogramms für das Jahr 2028.

Zusammenfassende Begründung:

Im Jahr 2028 jährt sich die Verleihung der Stadtrechte an Lahr zum 750. Mal. Dieses Jubiläum bietet die Chance, sowohl die Geschichte der Stadt zu würdigen als auch das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Bürgerschaft zu stärken.

Ziel ist ein gemeinschaftsorientiertes Jubiläum, das unter dem Leitgedanken „**Aus 7 5 0 wird W I R**“ die Bürgerinnen und Bürger aktiv einbindet. Zur Vorbereitung ist ein zweistufiger Beteiligungsprozess vorgesehen. Für die konzeptionelle Vorbereitung im Jahr 2026 sollen 20.000 Euro im Haushalt bereitgestellt werden.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Mit großer Wahrscheinlichkeit erhielt die Siedlung Lahr im Jahr 1278 erstmals Stadtrechte. Schriftlich überliefert sind zwar erst die Rechte von 1279, doch sind dies Erweiterungen, aus denen hervorgeht, dass es eine ältere Stadtrechtsvergabe gegeben haben muss. Dies ist nach heutigem Wissenstand nach dem Tod des Stadtherrn Walter von Geroldseck (gest. 1277) geschehen, wohl im Sommer 1278. Somit kann Lahr im Jahr 2028 auf seine 750jährige Stadtrechtsverleihung zurückblicken.

Erste Überlegungen, wie dieses Jubiläum angemessen zu würdigen und zu begehen ist, wurden zunächst innerhalb des Amtes für Stadtgeschichte und Archivwesen angestellt. Dabei hat sich folgender Grundgedanke herauskristallisiert:

Der 750. „Geburtstag“ der Stadt ist in zweierlei Hinsicht von Interesse:

- Zum einen bietet er Anlass zum Rückblick auf die 30 Generationen umfassende Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner,
- Zum anderen bietet er die Gelegenheit, im Begehen dieses Ereignisses ein gemeinschaftsstiftendes Moment zu schaffen, welches sich nachhaltig in die Zukunft tragen lassen kann.

Zu 1:

Stadtbildungen sind traditionell Ereignisse, die unter stark „historischen“ Gesichtspunkten begangen werden: Bücher, Ausstellungen und Stadtfeste gehörten schon im 19. Jahrhundert zum festen Kanon der Jubiläumsveranstaltungen.

Die Darstellung der jeweiligen Stadtgeschichte gehorchte dabei immer den Sichtweisen und Bedürfnissen der feiernden Gegenwart. Auf diese Weise verband sich die Stadt mit ihrer Tradition, indem sie die (nur geschehene) Geschichte zu „ihrer“ Geschichte machte.

Zu 2:

Neu ist der Ansatz, Jubiläen zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls in der Gegenwart zu stärken. Wenn Menschen sich aktiv an diesen Anlässen beteiligen und einen gemeinsamen Bezugspunkt erleben, entsteht Gemeinschaft – eine Chance für ein nachhaltiges Miteinander in der Zukunft.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Ämter sowie dem OB/EBM, entschied gemeinsam den zweiten Aspekt konzeptionell in den Mittelpunkt der Jubiläumsveranstaltungen im Jahr 2028 zu rücken. Ausschlaggebend ist der Gedanke, dass die Stadt Lahr in einer Zeit sehr dynamischer Bevölkerungsentwicklung gemeinschaftsstiftende Momente braucht. Was in den 2010er Jahren die Landesgartenschau war, kann so – in einem viel kleinerem Maßstab – auch zur Aufgabe des Stadtbildens werden.

In ein Bild gefasst: Es geht darum, aus den drei Zahlen „7 5 0“ die drei Buchstaben „W I R“ zu machen.

Organisationsstruktur zum Stadtjubiläum

Auf Arbeitsebene wurde ein kleineres Projektteam gebildet, das sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- EBM Guido Schöneboom
- Josie Giedemann (Büroleitung EBM)
- Senja Dewes (Amtsleitung 50)
- Silke Höllmüller, Stadtmuseum
- Thorsten Mietzner, Stadtarchiv.

Dieses übernimmt die Vorbereitung der nötigen Schritte, die Federführung liegt beim Büro des Ersten Bürgermeister (Frau Giedemann). Für die Umsetzung soll ein Projektauftrag des Oberbürgermeisters eingeholt werden.

Das Projektteam arbeitet eng zusammen mit der Arbeitsgruppe, in welcher sich die Experten der jeweiligen Fachämter und -abteilungen befinden (Projektstruktur s. Anhang 1).

Naturgemäß liegen in einem sehr frühen Stadium der Vorbereitung zwar bereits eine Reihe von Vorschlägen für Veranstaltungsformate und konkrete Projekte vor, doch sind diese noch zu vernachlässigen. Das Projektteam schlägt vielmehr vor, in einem zweistufigen Prozess die Inhalte des Stadtjubiläums festzulegen, für das erste Projektjahr (2026) sollen 20.000 Euro im Haushalt bereitgestellt werden.

In einem ersten Schritt werden Schulen, Ortsteile und relevante Akteure (auch der Stadtverwaltung: Kulturstadtamt, Hauptamt) kontaktiert und zu ihren Vorstellungen zum Stadtjubiläum befragt. Hierbei werden bereits erste Veranstaltungsformate und Projekte gesammelt, zudem das sich ankündigende Jubiläum öffentlich thematisiert.

In einem zweiten Schritt ist vorgesehen, ein durch Zufallsauswahl gebildetes „Bürgerforum“ von 75 Bürgerinnen und Bürgern einzuberufen. Dieses Gremium soll einerseits die bislang vorhandenen Vorschläge sichten wie auch bewerten und zum anderen eigene Vorschläge erarbeiten. Die Zufallsauswahl stellt sicher, Personen und Milieus zu erreichen, die ansonsten bei solchen Veranstaltungen außen vor bleiben. Das „Bürgerforum“ soll vor und während der Veranstaltungen ein wichtiges Multiplikationsorgan werden. Die Bildung, Anleitung und Betreuung dieses „Bürgerforums“ wird durch die Abt. 503 begleitet.

Zum Zeitablauf:

2026: Aktivierung von Schulen, Ortsteilen und relevanten Akteuren

Ab Frühjahr 2027: Arbeit des Bürgerrats

2028: Jubiläumsjahr.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- ☐ Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- ☐ Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt

- ☒ Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
- ☐ Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

Einmalige (Investitions-)Kosten	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EUR				
Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung		20.000 Euro			
Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		20.000 Euro			
Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag					
Ertrag / Verminderung von Aufwand					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe		Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR		
1.					
2.					
	SUMME				

Finanzierung:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
☒ Ja, mit den angegebenen Kosten	☐ Ja, mit abweichenden Kosten	☐ Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
☐ Ja, mit den angegebenen Kosten	☐ Ja, mit abweichenden Kosten	☒ Nein

Begründung:

Die beantragten 20.000 Euro werden benötigt, um eine erste konzeptionelle Vorbereitung des Stadtjubiläums zu finanzieren, insbesondere für Beteiligungsformate, Öffentlichkeitsarbeit und organisatorische Vorarbeit.

Anlage(n):

Anlage 0

Projektstruktur Stadtjubiläum

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.